

Ihr(e) Zeichen, Ihre Nachricht	Unser Zeichen, Sachbearbeiter eb339715/FV07/bw Dr. Stefan Ebner	Durchwahl 3161	Datum 10.12.15
--------------------------------	---	-------------------	-------------------

Feuerwehr-Führerschein (roter Papierschein, gelbe Scheckkarte), Aktuelle Erhebung zu Bundesländern

Erlangung Feuerwehrführerscheins (roter Papier-Schein)

Die Erlangung des roten Feuerwehrführerscheins (Papier) zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen (>7,5 t hzG) wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.

In den sechs Bundesländern müssen die Lenker im Vorhinein zunächst einen zivilen C-Schein bei einer Fahrschule erwerben, dh eine zivile Lkw-Lenkerberechtigung ist bereits vorhanden. Die Landesfeuerwehrverbände Ktn, Stmk, Sbg verlangen C als Voraussetzung, die Länder Oö, Nö, Vbg verlangen die Klasse C1 als Voraussetzung für die zusätzliche Ausstellung des papierenen Feuerwehrführerscheins. Zu Teil bestehen Ausbildungsvereinbarungen mit den Fahrschulen. Wien setzt fix eingeteilte Feuerwehr-Kraftfahrer ein.

In zwei Bundesländern (Bgld, Tirol) finden jedoch Aufschulungen statt, die vom Landesfeuerwehrverband angeboten/organisiert werden. Die Feuerwehr- und Rettungsverordnung (FSG-FRV) schreibt dazu eine praktische Ausbildung von mindestens 12 Unterrichtseinheiten (UE) vor. Wie ist bei einem späteren Erwerb eines zivilen Lkw-Scheins vorzugehen? Ein Besitzer eines Feuerwehrführerscheins, der seine Lenkberechtigung im Wege einer Aufschulung erworben hat, kann sich die 12 UE für die praktische Ausbildung in der Fahrschule bei Erwerb eines zivilen C-Scheins anrechnen lassen. Die für die Erlangung des Feuerwehrführerscheines erforderliche Ausbildung von 12 Unterrichtseinheiten ist für den nachträglichen Erwerb der Klasse C anzurechnen. Daraus ergibt sich, dass für solche Bewerber um eine Lenkberechtigung der Klasse C - also jene, welche bereits im Besitz einen Feuerwehrführerscheines sind - keine bestimmte Mindestdauer der praktischen Ausbildung vorgeschrieben ist. Lkw-Schein: Gem.§ 64b Abs 7 Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung müssen bei der Ausdehnung von der Klasse B auf die Klasse C/C1 insg. mind. 8 UE praktische Ausbildung vermittelt werden. Diese 8 UE gelten im Hinblick auf die absolvierte Ausbildung im Rahmen des Erwerbes des Feuerwehrführerscheines als konsumiert. Anhänger: Bewerber um eine Lenkberechtigung der Klasse C/C1 + E, welche im Besitz eines Feuerwehrführerscheines sind, müssen demnach - im Falle der Ausdehnung von der Klasse B - nur die verpflichtend vorgeschriebene Mindestschulung im Ausmaß von 4 UE für die Klasse E absolvieren.

Eine vollständige theoretische Ausbildung (10 UE für C, 6UE für E) (samt Theorieprüfung) und eine praktische Prüfung sind jedoch zu absolvieren. Ein diesbezügliches Behördenschreiben aus dem Jahr 2009 zur Anerkennung praktischer Ausbildungsstunden mit Bezugnahme auf Lenkberechtigung C bestätigte das BMVIT (November 2015).

Erlangung Feuerwehrführerscheins (gelbe Scheckkarte, rote Scheckkarte)

Die Erlangung der gelben Scheckkarte (Plastik) zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen (bis 5,5 t hzG) erfolgt über vom Landesfeuerverband organisierte interne theoretische und praktische Ausbildungen (jeweils samt Prüfungen). In Kärnten wird eine rote Scheckkarte ausgestellt.

Die (interne) theoretische Ausbildung muss mindestens 3 UE umfassen, die (interne) praktische Ausbildung muss mindestens 5 UE dauern. Die Abwicklungen bzw Termine erfolgen landesweit, bezirksweit oder in der Ortsfeuerwehr. Anrechnungen dieser Ausbildung für spätere Ausbildungen in der Fahrschule für zivile Lenkberechtigungen sind nicht möglich. Erweiterungen (zB B auf C mit praktischem Fahren 8 UE) müssen zur Gänze absolviert werden.